

Richtlinien und Hilfestellungen für die Umsetzung des BYOD-Konzepts

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit digitaler Technik in der Schule.

2. Regeln für die Nutzung im Unterricht

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist im Unterricht nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung digitaler Technik und des Schulnetzwerkes ist im Unterricht nicht gestattet.

Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule oder an Schule beteiligten Personen Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende (z.B. antisemitische oder rassistische) Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Aufsichtsperson zu informieren.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Bild-, Video- oder Audioaufnahmen und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Erfolgt ein digitaler Schriftverkehr im schulischen Kontext, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Des Weiteren sollen digitale Abgaben an die Lehrkräfte im Allgemeinen im pdf-Format und sinnvoll benannt (z.B. Klasse, Name, Titel) erfolgen.

Jegliche digitalen Unterrichtsmaterialien dürfen ausschließlich im Unterricht und in der häuslichen Vor- und Nacharbeit verwendet werden.

3. Regeln für die Nutzung in Pausen und Freistunden (kongruent zu Handynutzungsregeln laut Hausordnung)

Abgesehen vom unterrichtlichen Gebrauch dürfen digitale Endgeräte in Pausen oder Freistunden in den Unterrichtsräumen der Oberstufe, im Erdgeschoss des Nawi-Gebäudes oder im Mensabereich vor der Oberstufenbibliothek benutzt werden, nicht aber auf dem Pausenhof, auf Gängen oder in Räumen, die auch von Schülerinnen und Schülern anderer Klassenstufen genutzt werden.

Diese drei Regelungen wurden dem „Muster für eine Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der -Schule“ (https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/ldi/Dokumente/Orientierungshilfen/Musternutzungsordnung_IKT_Schule_keine_private_Nutzung.pdf) entnommen und angepasst.

4. Weitere Hilfestellungen

Die Unterrichtsmaterialien und Mitschriften sollten von den Schülerinnen und Schülern **strukturiert abgespeichert** werden, sodass sie jederzeit auch auf länger vergangene Themen zugreifen können. Dabei können sie sich an den Benennungsstrukturen der iPad-Klassen orientieren.

Außerdem sollten alle Unterrichtsmaterialien regelmäßig in einem externen **Backup** gesichert werden, so dass sichergestellt wird, dass wichtige Dokumente auch bei Verlust oder Ausfall des Gerätes wiederhergestellt werden können.

Es sollte eine bewusste **Quellenauswahl** getroffen werden, insbesondere bei Recherchetätigkeiten. Diese Quellen müssen mit dem vollständigen Link bei den dort entnommenen Informationen gespeichert werden. **Chatbots** sollten weder zu Recherchetätigkeiten (keine sichere Quelle) noch zum Erstellen von Texten genutzt werden (keine bewertbare Eigenleistung). Insbesondere muss die Verwendung eines Chatbots gekennzeichnet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Geräte für die Unterrichtszeiten **ausreichend geladen** sind (*Tip*: Bei einer reduzierten Akku-Kapazität kann eine Powerbank Abhilfe schaffen).

Falls andere Verbindungsmöglichkeiten ausfallen, kann zum Austausch von Daten ein **USB-Stick** (und/oder passende Adapter) hilfreich sein.

Jede Anwendung benötigt ein eigenes, individuelles und sicheres **Passwort**. Sichere Passwörter enthalten Klein-, Großbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern und sind mindestens acht Zeichen lang. Ein Passwortmanager zur Verwaltung der Passwörter wird dringend empfohlen (z.B. keypass, Schlüsselbund, onepassword). Da wo möglich, sollten passkeys verwendet werden (Anmeldung ohne PW, aber mit persönlicher Authentifizierung, z.B. über Handy).

Jede Klasse verfügt über **Mediencouts**. Jegliche technischen Probleme sollten zunächst in Eigenregie oder mithilfe der Mediencouts gelöst werden sollen - anschließend stehen Ansprechpartner des Lehrerkollegiums zur Verfügung.

Es wird dringend empfohlen, dass nicht (nur) mit Tastaturen geschrieben wird, sondern auch handschriftliche Notizen, z.B. mit einem **digitalen Stift** getätigt werden. Nur so bleibt eine Gewohnheit des handschriftlichen Verfassens von Texten bei den Schülerinnen und Schülern annäherungsweise erhalten. In (Abi-)Klausuren müssen alle weiter in der Lage sein, Aufgaben lesbar, strukturiert und in angemessener Geschwindigkeit analog zu bearbeiten.

Verstöße gegen die genannten Regelungen können zu pädagogischen und/oder Ordnungsmaßnahmen führen und schulrechtliche Konsequenzen haben.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Richtlinien gelesen habe und sie befolgen werde.

Klasse: _____

Name: _____

Datum:

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)